

99012106007000, 99012106007000

Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen von baurechtlichen Anforderungen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304797615/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012106007000, 99012106007000
Leistungsbezeichnung I	Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen von baurechtlichen Anforderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Hausbau, Abweichung, Bauen, Ausnahme, Baugenehmigungsverfahren, Bauantrag, Baugenehmigung, Befreiung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von bau-rechtlichen Vorschriften beantragen wollen, informieren Sie sich hier.
Volltext	Sie müssen sich bei der Verwirklichung Ihres Bauvorhabens an die Vorschriften, wie z.B. die Bauordnung, halten. Wenn Ihr Vorhaben jedoch davon abweicht, müssen Sie einen Antrag stellen: Das gilt für: • Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen, • Ausnahmen oder Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und • Ausnahmen von Regelungen der Baunutzungsverordnung. Bitte begründen Sie Ihren Antrag.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (digital oder schriftlich) mit Begründung
Voraussetzungen	Ein Bauvorhaben ist genehmigungsfrei gestellt, wenn 1. es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) oder der §§ 12 und 30 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt, 2. es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht

Modul

Sachverhalt

widerspricht oder notwendige Ausnahmen oder Befreiungen erteilt sind,

3. die Erschließung im Sinne des Baugesetzbuches gesichert ist und

4. die zuständige Stelle nicht innerhalb der Frist nach § 61 Abs. 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, oder eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_12.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_15.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_30.html

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+ST+%C2%A7+61&psml=bssahp rod.psml&max=true>

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_12.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_15.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_30.html

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+ST+%C2%A7+61&psml=bssahp rod.psml&max=true>

Kosten

Gebühr: 50€ - 500€

Für die Zulassung einer Ausnahme

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006V6Anlage1>

Gebühr: 50€ - 5.000€

Für die Zulassung einer Abweichung oder Befreiung

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006V6Anlage1>

Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab:

- Aufwand für die Prüfung der Abweichung
- Erwartete Kosten der Bauausführung

Verfahrensablauf

• Eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von baurechtlichen Vorschriften beantragen Sie digital oder schriftlich.

• Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor:

• Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, welche Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen, Ausnahme oder Befreiung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen oder

Modul	Sachverhalt
	Ausnahme von Regelungen der Baunutzungsverordnung Sie erreichen möchten. • Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bau-aufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert diese Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und er-teilt einen Bescheid sowie einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Abweichungen, Befreiung und Ausnahmen von baurechtlichen Anforderungen Zulassung • Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörde. https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for deviations, exemptions and exceptions

Modul

Sachverhalt

from building law requirements, Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen von baurechtlichen Anforderungen beantragen